Vorwort

Jedes Mitglied eines Aufsichtsorgans muss die Mindestkenntnisse und -fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die es braucht, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können – das verlangt der Bundesgerichtshof. Das gilt ohne Einschränkung auch für jedes öffentliche Unternehmen, an dem Bund, Länder, Kreise, Städte oder Gemeinden beteiligt sind.

Die notwendigen Grundlagen, die für die Mitglieder von Aufsichtsorgangen aller Formen von öffentlichen Unternehmen, wie z. B. GmbH, Aktiengesellschaft, Kommunalunternehmen oder Eigenbetrieb, relevant sind, werden aus der Sicht des Aufsichtsratsmitglieds dargestellt.

Vorrangig geht es darum, das Zusammenwirken der zahlreichen Einzelregelungen in Gesetzen, Satzungen, Gesellschaftsverträgen, Geschäftsordnungen und Verwaltungsanweisungen, kompakt und lesbar darzustellen. Dafür bieten der Public Corporate Governance Kodex des Bundes und der Fragenkatalog nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zur Prüfung öffentlicher Unternehmen ein gutes Gerüst. Die Gliederung folgt der Anwendung in der Praxis: Gegenstand, Organisation und Leitlinie für die Überwachung in Teil A und Schwerpunkte der vier Aufsichtsratssitzungen während des Geschäftsjahres in Teil B.

Das Zusammenwirken der Grundlagen wird für die *GmbH* und den *kommunalen Eigenbetrieb* als die am häufigsten gewählten Formen öffentlicher Unternehmen in der Praxis anhand von Mustergesellschaftsvertrag und -geschäftsordnungen des Bundes bzw. der Musterbetriebssatzung für Kommunen in Nordrhein-Westfalen veranschaulicht. Entsprechende Hinweise ermöglichen die Übertragung der dargestellten Muster und Grundlagen auf jede andere Rechtsform, wie z. B. das Kommunalunternehmen, und auf das jeweils einzelne öffentliche Unternehmen.

Leitfragen geben die Orientierung für das schnelle Auffinden der maßgeblichen Themen.

Beispiele aus Geschäftsberichten von öffentlichen Unternehmen zeigen die praktische Umsetzung.

Der Aufsichtsrat muss mit den anderen Organen des Unternehmens zusammenarbeiten. Deshalb ist das Buch auch von Interesse für Mitarbeiter der Beteiligungsverwaltungen und des Kämmerers, die die Rechte der öffentlichen Gebietskörperschaft als Anteilseigner wahrnehmen, für Ab-

Vorwort

geordnete und Mitglieder von Kommunalvertretungen, die (Kontroll-)rechte auf der Seite des Anteilseigner wahrnehmen sowie für Mitglieder der Geschäftsleitung der öffentlichen Unternehmen und nicht zuletzt Studierende von Hochschulen insbesondere im Fach öffentliches Wirtschaftsrecht. Die zweite Auflage behält die bewährte Darstellung in aktualisierter Form bei; berücksichtigt sind insbesondere auch die Änderungen durch das Abschlussprüferreformgesetz, das am 17. Mai 2016 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde und am 17. Juni in Kraft getreten ist.

Falkensee, im Juni 2016

Robert F. Heller